

SATZUNG

# Präambel

Eine Schülervertretung vertritt – geleitet von demokratischen Prinzipien - die Interessen der gesamten Schülerschaft und wirkt bei der Verwirklichung eines attraktiven und ansprechenden Schullebens mit. Sie hat deutlich mehr Aufgaben als den Kuchenverkauf beim Elternsprechtag. Das Engagement in einer SV ist vielseitig, bereichernd und teils herausfordernd und anspruchsvoll.

Es ist viel wert, dass der Schülervertretung des Rupert-Neudeck-Gymnasiums Freiräume und Wertschätzung entgegengebracht werden. Dies soll auch in Zukunft erhalten und weiter ausgebaut werden. Dazu bedarf es einer breiten Legitimation, verschiedenen Möglichkeiten des Engagements und transparenter als auch verständlicher Kommunikation.

Die Schülervertretung des Rupert-Neudeck-Gymnasiums hat deshalb im Schuljahr 2017/18 beschlossen, sich eine Satzung zu geben. Sie wurde im Rahmen einer SV-Fahrt erarbeitet und zum Schuljahr 2018/19 beschlossen. Ihre Umsetzung erfordert Mithilfe und Engagement der Schülerschaft – aber insbesondere auch der Lehrerschaft und der Schulleitung.

*Hinweis: diese Satzung verwendet im Folgenden aus Gründen der Lesbarkeit und Verständlichkeit ausschließlich das generische Maskulinum. Die Schülervertretung des Rupert-Neudeck-Gymnasiums betont, dass hiermit ausdrücklich nicht nur Menschen männlichen Geschlechts gemeint sind.*

# Aufgaben der Schülervertretung, Allgemeines

**§1 Aufgaben und Ziele der Schülervertretung**

1. Die Schülervertretung des Rupert-Neudeck-Gymnasiums (im Folgenden: SV) vertritt die Rechte der Schülerschaft gegenüber der Schulleitung, der Lehrerschaft, der Elternschaft und der Öffentlichkeit. Sie fördert und nimmt die Interessen der Schüler wahr und wirkt bei der Gestaltung des schulischen Lebens mit.
2. Ebenso wie die Mitwirkung der Lehrkräfte und der Eltern ist auch die Mitwirkung der Schüler unverzichtbarer Bestandteil eines demokratischen Schullebens. Die SV wirkt daher an schulischen Entscheidungsverfahren mit. Sie ist das zentrale Mitbestimmungsorgan der Schülerschaft und vertritt diese in der Schulkonferenz. Die SV greift Probleme und Herausforderungen auf und diskutiert sie lösungsorientiert mit allen am Schulleben Beteiligten.
3. Darüber hinaus fördert die SV fachliche, kulturelle, sportliche, politische und soziale Interessen der Schülerschaft. So wirkt sie bei der Verwirklichung eines attraktiven und ansprechenden Schullebens mit.

**§2 Engagement in der Schülervertretung**

1. Schüler dürfen aufgrund ihres Engagements in der SV und deren Mitwirkungsorganen weder bevorzugt noch benachteiligt werden.
2. Die Ausübung eines SV-Amtes wird auf dem Zeugnis vermerkt. Darüber hinaus wird die Tätigkeit als Schülersprecher, Beisitzer, Verbindungsschüler für die Junge SV und Pate im Rahmen des Projektes „Soziales Engagement“ anerkannt.

# Organe, Ämter und Aufbau der Schülervertretung

**§3 Der Schülerrat**

1. Der Schülerrat ist das zentrale und oberste Gremium der SV. Er hat die Aufgabe, alle die Schülerschaft und den Aufgabenbereich der SV betreffenden Fragen zu erörtern und gegebenenfalls entsprechende Beschlüsse zu fassen.
2. Der Schülerrat besteht aus allen Klassen- und Stufensprechern, dem Schülersprecherteam, den Beisitzern und dem Kassenwart, dem Sprecher und dem Verbindungsschüler der Jungen SV und den SV-Lehrern.
3. Die Schülersprecher sind Vorsitzende des Schülerrats.

**§4 Das SV-Team / Vorstand**

1. Das SV-Team bildet den Vorstand des Schülerrats.
2. Es besteht aus dem Schülersprecherteam, den Beisitzern, dem Kassenwart, dem Sprecher der Jungen SV, dem Verbindungsschüler der Jungen SV und den SV-Lehrern.
3. Das SV-Team behandelt alle die Schülerschaft betreffenden Fragen. Es sollte sich daraus ergebende Vorschläge auf ihre Durchführbarkeit überprüfen und dem Schülerrat dazu Vorlagen zur Abstimmung erarbeiten. Außerdem ist es seine Aufgabe, durch die Durchführung von Aktionen das Schulleben aktiv mitzugestalten und Mitbestimmungsprojekte wie den Schülerhaushalt zu organisieren.

**§5 Klassen- und Stufensprecher**

1. Klassen- und Stufensprecher repräsentieren ihre Klasse beziehungsweise ihre Stufe gegenüber der SV und der Lehrerschaft. Klassen- und Stufensprecher sind somit auch Ansprechpartner für ihre Mitschüler und Lehrer.
2. Klassen- und Stufensprecher haben im Schülerrat die Mehrheitsschlüsse ihrer Klasse bzw. ihrer Stufe auszuführen. Sie informieren ihre Klasse bzw. ihre Stufe über die Beschlüsse des Schülerrats, Aktionen der SV und sonstige Schulangelegenheiten.
3. Darüber hinaus unterstützen Klassen- und Stufensprecher das SV-Team bei der Organisation von Projekten und Aktionen.
4. Klassen- und Stufensprecher übernehmen nicht zwingendermaßen die Rolle des „Hans für alles“ (Kopierarbeiten, Botengänge etc.).
5. In jeder Klasse der Jahrgangsstufen fünf bis neun werden ein Klassensprecher und ein Stellvertreter gewählt. Dies geschieht auf eigenen Vorschlag oder den eines Mitschülers. In der Oberstufe wird für jede Stufe pro angefangene 20 Schüler ein Stufensprecher gewählt.

**§6 Schülersprecherteam**

1. Das Schülersprecherteam repräsentiert die gesamte Schülerschaft. Es leitet den Schülerrat und das SV-Team. In dieser Funktion beruft es den Schülerrat ein, leitet die Sitzungen und führt die Beschlüsse des Schülerrats aus. Es ist darüber hinaus maßgeblich für die Organisation der SV-Arbeit verantwortlich.
2. Das Schülersprecherteam besteht aus einem Schülersprecher und drei Stellvertretern (ab der Jahrgangsstufe sieben). Diese werden in einzelnen Wahlgängen vom Schülerrat aus seiner Mitte gewählt.
3. Das Schülersprecherteam nimmt für die Schülerschaft an den Sitzungen der Schulkonferenz teil. Es ist dort in seinen Entscheidungen frei, jedoch der Schülerschaft verantwortlich. Darüber hinaus ist es verpflichtet, Mehrheitsbeschlüsse des Schülerrats auszuführen.

**§7 Stellvertreter für die Schulkonferenz**

1. Für den Fall, dass ein Mitglied des Schülersprecherteams nicht an einer Schulkonferenz teilnehmen kann, übernimmt seine Rolle einer der vier stellvertretenden Schülersprecher. In diesem Falle gelten ebenfalls die Bestimmungen unter §6 (3).
2. Die vier Stellvertreter für die Schulkonferenz sind gleichzeitig die vier stellvertretenden Schülersprecher und werden vom Schülerrat aus seiner Mitte gewählt.

**§8 Beisitzer**

1. Die vier Beisitzer unterstützen das Schülersprecherteam bei seiner Arbeit, indem sie Projekte initiieren und durchführen sowie Kritik, Verbesserungsvorschläge und Ideen der Schülerschaft aufgreifen.
2. Die vier Beisitzer werden vom Schülerrat gewählt. Jeder Schüler (ab Jahrgangsstufe acht) kann hierbei für das Amt des Beisitzers kandidieren. Sollte ein gewählter Beisitzer nicht Klassen- oder Stufensprecher sein, nimmt er an den Sitzungen des Schülerrats beratend und ohne Stimmrecht teil.

**§9 Kassenwart**

(1) Der Kassenwart ist verantwortlich für die Finanzen der SV.

(2) Er wird vom Schülerrat gewählt. Jeder Schüler (ab Jahrgangsstufe acht) kann hierbei für das Amt des Kassenwartes kandidieren. Sollte der Kassenwart nicht Klassen- oder Stufensprecher sein, nimmt er an den Sitzungen des Schülerrats beratend und ohne Stimmrecht teil.

**§10 SV-Lehrer**

1. Die zwei SV-Lehrer unterstützen die SV bei der Planung und Durchführung ihrer Aufgaben durch Beratung, Vermittlung, Kritik und Anregungen.
2. Sie werden auf Vorschlag des SV-Teams vom Schülerrat gewählt. An dessen Sitzungen nehmen sie beratend und ohne Stimmrecht teil.

# Junge SV

**§ 11 Aufgaben und Zusammensetzung der Jungen SV**

1. Die Junge SV vertritt die Interessen der Jahrgangsstufen fünf bis sieben. Darüber hinaus organisiert sie Projekte, die insbesondere diesen Jahrgangsstufen zugutekommen.
2. Die Junge SV besteht aus allen gewählten Klassensprechern der Jahrgangsstufen fünf bis sieben sowie dem Verbindungsschüler für die Junge SV. Diese sind weiterhin Teil des Schülerrats.

**§ 12 Sprecher der Jungen SV**

1. Der Sprecher der Jungen SV vertritt die Interessen der Jahrgangsstufen fünf bis sieben insbesondere gegenüber der Schülervertretung, dem Schülerrat und den anderen Mitgliedern des SV-Teams. Darüber hinaus repräsentiert er die Junge SV gegenüber der Lehrerschaft, Schulleitung, Elternschaft und Öffentlichkeit.
2. Der Sprecher der Jungen SV wird von den Klassensprechern der Jahrgangsstufen fünf bis sieben aus ihrer Mitte gewählt.

**§ 13 Verbindungsschüler für die Junge SV**

1. Der Verbindungsschüler für die Junge SV unterstützt den Sprecher der Jungen SV bei seinen Aufgaben.
2. Der Verbindungsschüler für die Junge SV wird von den Klassensprechern der Jahrgangsstufen fünf bis sieben aus der Mitte des Schülerrats (ab Jahrgangsstufe acht) gewählt.

**§ 14 Paten**

1. Jeweils zwei Paten (ein Mädchen und ein Junge) stehen den Schülern einer Klasse der Jahrgangsstufe fünf bei Fragen, Herausforderungen oder Problemen im Schulalltag mit Rat und Tat zur Seite. Dazu führen sie einmal wöchentlich eine „Patenpause“ durch.
2. Darüber hinaus unterstützen sie die Klassensprecher der Jahrgangsstufe fünf bei ihrem Engagement in der SV, indem sie ihnen beispielsweise dabei helfen, dass Anregungen ihrer Klassen an die Junge SV, das SV-Team oder den Schülerrat weitergeleitet werden.
3. Die Paten für die Jahrgangsstufe fünf werden auf eigenen Vorschlag von den Klassenlehrern der Jahrgangsstufe neun ausgewählt.
4. Sie nehmen zur Unterstützung der Klassensprecher der Jahrgangsstufe fünf ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Schülerrats teil. Darüber hinaus unterstützen sie diese bei der Vor- und Nachbereitung der Schülerratssitzungen und Beschlüsse der Jungen SV in den Klassen.

# Wahlverfahren

**§15**

1. Grundsätzlich kann jeder Schüler des Rupert-Neudeck-Gymnasiums für die Ämter und Organe der SV gewählt werden, sofern diese Satzung es nicht speziell anders vorsieht.
2. Jedes Amt und Organ der SV wird für die Dauer eines Schuljahres gewählt.
3. Die Wahl der Klassen- und Stufensprecher findet spätestens zwei Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Für die Jahrgangsstufe fünf kann eine Ausnahmeregelung getroffen werden. Die Wahlen aller anderen Ämter der SV finden spätestens einen Monat nach Schuljahresbeginn statt.
4. Für das jeweilige Amt ist gewählt, wer die einfache Mehrheit erlangt. Ist ein Amt mehrfach zu besetzen, wird in einem Wahlgang gewählt, sofern diese Satzung es nicht speziell anders vorsieht. Ergibt sich eine Stimmgleichheit zwischen zwei Kandidaten, so erfolgt gegebenenfalls eine Stichwahl.

# Funktions- und Arbeitsweise der Schülervertretung

**§16 Schülerratssitzung**

1. Der Schülerrat kommt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach §3 mindestens einmal im Quartal zusammen.
2. Die Schülersprecher haben alle Teilnahmeberechtigten mindestens eine Woche vor einer Schülerratssitzung einzuladen und ihnen den Vorschlag einer Tagesordnung zukommen zu lassen.
3. Der Schülerrat tagt schulintern öffentlich. Er kommt unter Absprache mit der Schulleitung während der allgemeinen Unterrichtszeit zusammen.

**§17 SV-Pause**

1. Das SV-Team kommt zur Erfüllung seiner Aufgaben nach §4 mindestens einmal wöchentlich zu einer „SV-Pause“ zusammen.
2. Während der SV-Pause kann die Schülerschaft Anregungen, Kritik und Verbesserungsvorschläge anbringen. Sie ist somit frei für alle zugänglich.

**§18 SV-Stunde**

1. In jeder Klasse der Jahrgangsstufen fünf bis neun ist mindestens einmal monatlich in bestenfalls einer Stunde des Klassenlehrers eine ,,SV-Stunde“ durchzuführen. Hier werden die Sitzungen des Schülerrats vor- und nachbereitet, indem beispielsweise Ergebnisse durch die Klassensprecher vorgestellt werden und Vorschläge der Klasse erarbeitet werden.
2. In jeder der Jahrgangsstufen EF bis Q2 ist ebenfalls mindestens einmal monatlich eine ,,SV-Stunde“ mit der gesamten jeweiligen Stufe durchzuführen.
3. Die Klassensprecher übernehmen die Leitung der SV-Stunde. Sie können hierbei vom jeweiligen Klassenlehrer (und von den Paten [Jahrgangsstufe fünf]) unterstützt werden.

**§19 Gespräche mit der Schulleitung**

1. Das Schülersprecherteam kommt einmal monatlich (bei Bedarf öfter) mit den SV- Lehrern und Vertretern der Schulleitung zusammen, um einen regelmäßigen Austausch zu ermöglichen.
2. Das Schülersprecherteam informiert sich vor einem solchen Gespräch beim Schülerrat und beim SV-Team über Punkte, die angesprochen werden sollen.